

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten **Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Lisa Badum, Dr. Julia Verlinden, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Steffi Lemke, Gerhard Zickenheiner, Katharina Dröge, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner** und der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/13398, 19/14623, 19/14939 Nr. 5, 19/20714 –**

### **Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung wird der inhaltliche und finanzielle Rahmen für die Strukturhilfen für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen geschaffen. So sollen die strukturpolitischen Vorschläge der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg umgesetzt werden. Der Bericht der Kommission war im Januar 2019 vorgelegt worden und fast einstimmig von den Mitgliedern angenommen worden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf hat die Bundesregierung jedoch den Kompromiss, der im Abschlussbericht der Kohlekommission formuliert wurde, verlassen.

Der Schwerpunkt bei der Strukturförderung muss in der Unterstützung von konkreten Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende in Form des Ausbaus Erneuerbarer Energien, der ökologischen Verkehrswende und der Forschung an relevanten Zukunftsthemen liegen, damit in den betroffenen Regionen neue Jobs in Zukunftsbranchen entstehen und der Ausbau der gleichwertigen Lebensverhältnisse vorangebracht wird. Doch stattdessen bleibt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf ausgerechnet bei diesen wichtigen Punkten vage und unvollständig.

Insbesondere der Ausbau von Erneuerbaren Energien beschränkt sich im Gesetzentwurf im Wesentlichen auf wenige Maßnahmen im Wärmebereich, das Potenzial im Strombereich – zu dem es in den betroffenen Regionen besonderes viel Knowhow gibt – wird dagegen nicht berücksichtigt. Vor allem aber ist der Ausbau der Erneuerbaren

Energien im Strombereich nicht vorgesehen – dabei hatte die Kohlekommission dies explizit erwähnt. Im Bericht hieß es dazu: „Die Kommission empfiehlt außerdem, dass die jährlichen Zubau-Mengen für erneuerbare Energien im Einklang mit dem 65-Prozent-Ziel bis 2030 angepasst werden, und im Besonderen auch die Reviere und Steinkohlekraftwerksstandorte für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu nutzen. Mittels innovativer Technologien können die Reviere zu Modellregionen für die Energiewende werden.“

Konkret wird die Bundesregierung dagegen nur bei der Auflistung einer Vielzahl von Straßenbauprojekten, die allein noch keinen Strukturwandel bringen, sondern zusätzlichen Straßenverkehr und damit zusätzliche CO<sub>2</sub>-Emissionen bedeuten und von denen es viele noch nicht einmal in den Bundesverkehrswegeplan geschafft haben. Das heißt, es sind viele Straßenbauprojekte erwähnt, die die Bundesregierung selbst als nicht wirklich notwendig erachtet. Zumal der Ausbau der Infrastruktur für den umwelt- und sozialverträglichen Schienen- und Radverkehr zu kurz kommt – und darum stärker in den Förderfokus gerückt werden muss.

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Finanzierung nicht klar, welche der Projekte vom Bund wann wieviele Mittel zur Verfügung gestellt bekommen sollen. Da im Gesetzentwurf konkret nur überwiegend Straßenbauprojekte benannt sind, ist zu befürchten, dass die zugesagten Mittel vor allem hierhin gehen werden. Außerdem sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder über die geplante Ausschüttung der Mittel nach Artikel 104b GG stark eingeschränkt (Beschränkung auf die Förderung von wirtschaftlichen Infrastrukturen).

Anstelle eines Staatsvertrages sieht der Gesetzentwurf zudem lediglich Verwaltungsvereinbarungen vor, die jederzeit wieder kündbar sind. Im Bericht der Kohlekommission heißt es dazu: „Die Empfehlungen der Kommission zielen darauf ab, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene rechtlich sichere Rahmenbedingungen für zukünftige Investitionen und alle Beteiligten zu schaffen. Dazu sollte ein Staatsvertrag zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern geschlossen werden.“

Die für die Beschäftigung in den Regionen wichtige und innovative Neuansiedlung von Forschungseinrichtungen im Bereich Energiewende und Digitalisierung, die im Abschlussbericht der Kohlekommission eine besondere Rolle gespielt hat, findet sich im Gesetzentwurf der Bundesregierung nur unzureichend wieder. Diese sind lediglich unter jenen Projekten zu finden, um die sich der Bund nur „bemühen soll“, diese aber nicht verpflichtend schaffen muss. Der Kommissionsbericht hatte dazu festgestellt: „Diese (Forschungseinrichtungen) sollen sich [an] Schwerpunkten der regionalen Wirtschaft orientieren. Dies eröffnet Potenziale für Kooperationen zwischen Wissenschaft und regionaler Wirtschaft und einen Transfer neuen technologischen Wissens, durch den die Wettbewerbsfähigkeit der in den Revieren ansässigen Unternehmen gestärkt werden kann.“ Positiv hingegen ist, dass in der nun vorliegenden Fassung im Vergleich zum eingebrachten Gesetzentwurf nicht mehr nur bis zu 5.000 Arbeitsplätze, sondern mindestens 5.000 neue, zusätzliche Arbeitsplätze in Bundesbehörden geschaffen werden sollen. Denn auch der Bericht der Kohlekommission spricht von 5.000 neuen Arbeitsplätzen die angemessen wären: „Die Kommission hält es für sinnvoll und notwendig, für die Braunkohlereviere klare Zielgrößen für die Zahl der anzusiedelnden Arbeitsplätze in Behörden des Bundes und der Länder zu definieren. So wäre die Schaffung von insgesamt bis zu 5.000 neuen Arbeitsplätzen durch den Bund bis spätestens 2028 angemessen.“ Auch die notwendigen begleitenden sozialen Maßnahmen im Bereich Absicherung und Weiterbildung für die ArbeitnehmerInnen fehlen.

Bislang sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung zudem keine Zweckbindung der Mittel für zivilgesellschaftliche Initiativen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel vor. Die Kohlekommission hatte aber dies explizit vorgeschlagen: „Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel

beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.“

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung der Kohleregionen bleibt hinter den Empfehlungen der Kohlekommission zurück. Es bräuchte stärkere Anforderungen, Investitionen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende sowie eine echte Verkehrswende zu nutzen. So könnte eine nachhaltige und langfristige Perspektive für die Menschen in den betroffenen Regionen geschaffen werden.

II. Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf:

1. Das Ergebnis der sogenannten Kohlekommission angemessen zu berücksichtigen, Strukturhilfen im Rahmen des Kohleausstiegs vorrangig für den Aufbau nachhaltiger und klimaschonender Infrastruktur zu nutzen und dabei den Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte zu überarbeiten:
  - Die Unterstützung der Energiewende in Form des Ausbaus Erneuerbarer Energien, die ökologische Verkehrswende und die Forschung an relevanten Zukunftsthemen zum Schwerpunkt der Strukturförderung zu machen, damit in den betroffenen Regionen neue Jobs in Zukunftsbranchen entstehen. Insbesondere das Knowhow im Strombereich gilt es hierbei in den betroffenen Regionen zu nutzen. Dazu sind ehemalige Tagebauflächen und die vorhandene Infrastruktur als Standort für den Ausbau von Erneuerbaren Energien zu nutzen.
  - Die Ansiedlung wichtiger und innovativer Forschungseinrichtungen im Bereich Energiewende und Digitalisierung verbindlich zu machen, die sich an insbesondere an den Schwerpunkten der regionalen Wirtschaft orientieren.
  - Statt einer Verwaltungsvereinbarung einen Staatsvertrag zu schließen, damit die Finanzierung der Strukturförderung langfristig gesichert ist.
  - Mittel für zivilgesellschaftliche Initiativen im Zusammenhang mit dem Strukturwandel auch an diesen Zweck zu binden, damit zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren gestärkt und weiterentwickelt werden können.
  - Einen Rahmen für die Weiterentwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung im Rahmen des Kohleausstiegs zu setzen, der die Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung zügig voranbringt.
2. Eine klimafreundliche und ökologische Verkehrswende in den Strukturwandelregionen zu unterstützen und alle Straßenbauprojekte im Gesetzentwurf zu streichen, die einer klimafreundlichen und ökologischen Verkehrswende im Wege stehen.
3. Zudem mit besonderem Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) die Wirtschaft stärker zu fördern, die einerseits Neugründungen und Neuansiedlungen von Betrieben unterstützt und gleichzeitig den Fokus auf die in den Regionen ansässigen Unternehmen legt. Gerade diese Unternehmen sind die Anker einer Region, sie übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und beschäftigen die für die Zukunftsfähigkeit der Region wichtigen Arbeitskräfte.
4. Den Strukturwandel in den betroffenen Regionen mit einer Weiterbildungsoffensive zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem der Aufbau von besseren Beratungsstrukturen in Form von Bildungsagenturen vor Ort sowie die Einführung eines Weiterbildungsgeldes (siehe Bundestagsdrucksache 19/17522).

Berlin, den 30. Juni 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

